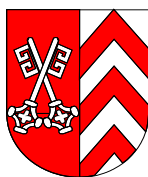


AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 12. Oktober 2021

Jahrgang 2021, Nr. 51

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite	Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		
342 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	351	
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		
343 Bekanntmachung der Gemeinde Hüllhorst über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB	351	

344 Bekanntmachung der Gemeinde Hüllhorst über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Biogasanlage Tengern“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB 351

C. Sonstige Bekanntmachungen

-

342

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 52	Redaktionsschluss	14.10.2021	Ausgabe	21.10.2021
Nr. 53	Redaktionsschluss	18.11.2021	Ausgabe	25.11.2021
Nr. 54	Redaktionsschluss	02.12.2021	Ausgabe	09.12.2021
Nr. 55	Redaktionsschluss	21.12.2021	Ausgabe	30.12.2021

343

Bekanntmachung der Gemeinde Hüllhorst über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung wird im vollen Wortlaut vom 12.10.2021 bis 19.10.2021 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, ausgehängt und auf der Internetseite der Gemeinde Hüllhorst unter www.huellhorst.de/Politik-Rathaus/Aktuelle-Neuigkeiten eingestellt.

Hüllhorst, den 06.10.2021

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Kasche

344

Bekanntmachung der Gemeinde Hüllhorst über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Biogasanlage Tengern“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung wird im vollen Wortlaut vom 12.10.2021 bis 19.10.2021 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, 32609 Hüllhorst, ausgehängt und auf der Internetseite der Gemeinde Hüllhorst unter www.huellhorst.de/Politik-Rathaus/Aktuelle-Neuigkeiten eingestellt.

Hüllhorst, den 06.10.2021

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Kasche

Herausgeber und Druck: Die Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.
Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)